

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 30.10.2001

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.11.01
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.01

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 24-Gewerbegebiet Am Schlöten

-1. Änderung

hier: Abwägung der Anregungen u. Bedenken der öffentl. Auslegung sowie Empfehlung für den Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1).
2. Unter Berücksichtigung des zu 1. gefassten Einzelbeschlusses und der sich daraus ergebenden Verpflichtung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, zu fassen.

Unterschrift

Erläuterungen:

Den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des BP Nr. 24 Gewerbegebiet Am Schlöten hat der Haupt- und Finanzausschuss am 24.11.1999 gefasst.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses mit der gleichzeitigen Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs.1, 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Amtsblatt vom 30.10.2000.

Die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte aufgrund des HFA - Beschlusses vom 31.01.2001 in der Zeit vom 05.09.2001-einschl. 05.10.2001, aufgrund der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 28.08.2001.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.05.2001 an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Über die eingegangene Anregung, den Hinweis des Oberbergischen Kreises ist eine Abwägung vorzunehmen.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum